



Vereinbarung Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX)

- aus Freiheitsstrafe
- aus Massnahme

Mit Übertritt ins WAEX durchlaufen Sie die letzte Progressionsstufe vor der bedingten Entlassung. Dabei unterstehen Sie weiterhin der Vollzugsbehörde, die Verantwortlichkeit für den Vollzug verbleibt beim Vollzugszentrum Klosterfiechten.

Daraus ergeben sich folgende zentrale Verpflichtungen für Sie:

- Im Falle einer therapeutischen Anbindung unterstützen Sie den regelmässigen Austausch zwischen fallführender Person VZK und Therapiestelle.
- Sie erfüllen die individuellen Abstinenzvorgaben und verpflichten sich, Aufgeboten zur Abstinenzkontrolle gleichentags bis spätestens 19 Uhr nachzukommen.
- Sie nehmen an den Vollzugsgesprächen zuverlässig und aktiv teil.
- Sie verpflichten sich, Medikamenteneinnahme und diagnostische Abklärungen gemäss ärztlicher Verordnung umzusetzen.
- Sie gewähren der fallführenden Person regelmässigen Zutritt zu Ihrer Wohnung; Hausbesuche können auch unangekündigt erfolgen.
- Sie informieren die fallführende Person VZK und den Therapeuten proaktiv über Ihre Tagesstrukturierung, (neue) Kontakte, deliktrelevantes Verhalten und Ihren Umgang mit Risikosituationen.
- Bei Unterbringung in einem Wohnheim sind Sie bereit, regelmässig an gemeinsamen Gesprächen mit der internen Bezugsperson und der fallführenden Person VZK teilzunehmen.
- Sie zeigen sich im Rahmen der Arbeitssituation weiterhin verlässlich und unterstützen den Kontakt zwischen fallführender Person VZK und dem Arbeitsplatz.
- Sie halten allfällige individuelle Vereinbarungen oder Weisungen der Vollzugsbehörde zuverlässig ein.
- Sie legen weiterhin die Monatsauszüge Ihres Bankkontos vor.
- Die Vereinbarung zum Umgang mit digitalen Mediengeräten hat weiterhin Gültigkeit.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Vereinbarung zum Vollzug des WAEX verstanden zu haben und mich an die vereinbarten Regeln zu halten.

Basel

Vorname, Nachname

Eingesehen:

Basel,

Therapeut

Basel,

Fallführende Person